

Schule: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Schülerin/Schüler: _____

Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzung

Anlage: 1 Anhörungsbogen

Sehr geehrte/r Schülerin/Schüler _____,

Ihnen wird zur Last gelegt, unentschuldigt gefehlt zu haben. Das ist ein Verstoß gegen die Schulpflicht und damit gemäß § 126 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz – SchulG) eine Ordnungswidrigkeit.

Ich gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit, sich zu der Beschuldigung auf dem beigefügten Anhörungsbogen zu äußern.

Ich bitte, mir den Anhörungsbogen innerhalb von 14 Tagen unterschrieben zurückzusenden.

Es steht Ihnen frei, sich zur Sache zu äußern.

Sie sind jedoch in jedem Fall verpflichtet, die geforderten Angaben zur Person zu machen. Falls diese Angaben verweigert oder unrichtige Angaben gemacht werden, handeln Sie ordnungswidrig (§ 111 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

**Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit, Zeit und Ort der Begehung, verletzte
Vorschriften, Beweismittel:**

Gemäß § 38 Abs. 2 SchulG sind Sie verpflichtet, am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen.

Sie haben in der Vergangenheit unentschuldigt den Unterricht versäumt.

Die unentschuldigten Fehlzeiten sind der Anlage zu entnehmen.

Es besteht daher der begründete Verdacht, dass Sie gegen § 38 SchulG verstoßen haben. Dieser Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Ein solches Bußgeldverfahren ist von der Schulaufsichtsbehörde beabsichtigt. Sollten innerhalb der gesetzten Frist keine oder unzureichende Unterlagen eingehen, werden diese an die Schulaufsichtsbehörde weitergeleitet, die über ein Bußgeld entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen

_____,'